



Informationsveranstaltung Familienzentren NRW

Bielefeld, 14.10.08



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Ist eine neue Betriebserlaubnis für ein Familienzentrum erforderlich?

Grundsätzlich nicht:

- Immer nur dann, wenn zusätzlich in den Kita-Räumen regelmäßig weitere Kinder-/Spielgruppen **ohne** ihre Eltern angeboten werden. (Aufsicht hat Kita, gesetzlicher Unfallschutz durch Betriebserlaubnis s. SGB VII)
- Sind Eltern anwesend, bleiben die Eltern aufsichtspflichtig. (Eltern/Kindgruppe), keine neue BE, aber auch **kein gesetzlicher Unfallschutz**



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Fremdnutzung von Räumen in Kindertageseinrichtungen

- Außerhalb der Öffnungszeiten können Räume auch anderen Anbietern zur Verfügung gestellt werden
- **Grundsatz:** Bildungs- und Förderangebote für **alle** Kinder anbieten (kein Lernverbot/Ausschluss, weil Eltern nicht finanzieren können !!)
- Andere, zusätzliche Angebote sollen unentgeltlich sein für **alle** Kinder
- Konzeptionelle Einbindung erforderlich/keine gegensätzliche Arbeit



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Therapeutisches Angebot in Kindertageseinrichtungen

- Fachlich unbestritten, dass therapeutische Versorgung in Kita (Lebensumfeld) gehört – hat Vorteile für das Kind:
 - bekannte Umgebung, Bezugspersonen, Austausch ist besser u. unkompliziert möglich
 - Therapieerfolg schneller oder eher garantiert
 - Entlastung für Familie



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Therapeutisches Angebot in Kindertageseinrichtungen

- Grundlagen therapeutischer Leistungen sind Heilmittelrichtlinien (HMR)
- Grundsatz gilt:
 - Heilmittel sind in der Praxis des Therapeuten zu erbringen (Kostengründe)
 - Arzt muss Therapie verschreiben,
 - Eltern wählen einen Therapeuten; Wahlrecht der Eltern
 - Therapie kann seit 2007 in Kitas erfolgen (Vereinbarung zwischen MAGS, kassenärztl. Vereinigung, Spitzenverbänden und LWL)





Gesetzlicher Unfallschutz

- Hinweis auf LWL- Rundschreiben Nr. 43/08
- Kinder in einer Kita (BE vorhanden) mit einem Betreuungsvertrag sind gesetzlich unfallversichert, auch wenn neue BE noch nicht vorliegt, weil u3 Kinder betreut werden.
- BesucherKinder, (die keine Kita besuchen - auch Kinder, mit zusätzlichem Sprachförderbedarf -) sind **nicht gesetzlich** unfallversichert;
- Eltern sind nicht gesetzlich unfallversichert über Träger der Kita - **Ausnahme:** Im Rahmen der Aufgabe als Elternratsvertreter/innen



LWL

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.



Ansprechpartner der Unfallkasse NRW

Tobias Schläger, Tel. 0211-9024144

t.schlaeger@unfallkasse-nrw.de



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Wofür können die Mittel (12.000 Euro) verausgabt werden?

Personal:

- Einkauf von Leistungen Dritter (Honorar von Beratern, Referenten eines Elternkurses etc.)
- Zusätzliche Leitungsstunden (zur besseren Koordination, Management des FZ)

Sachausgaben:

- Portokosten (Infobriefe, zusätzliche Büroausstattung)
- Mobiliar (z.B. für Eltern, für Eltern/Kindgruppe)

Nicht anererkennungsfähig:

- Neubau, Um- und Erweiterungsbauten



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.

Christa Döcker-Stuckstätte
christa.doecker-stuckstaette@lwl.org



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.